

Departement SUS
Gemeindeführungsstab: Ersatzwahl

I Ausgangslage

Gemäss § 21 (Gemeindlicher Führungsstab, GFS) Abs. 5 des Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung vom 26. September 2019, (Bevölkerungsschutzgesetz, BevSG; BGS 541.1), Stand 1. Januar 2020, wählt die Gemeindeexekutive den gemeindlichen Führungsstab (GFS).

Im Gemeindeführungsstab (GFS) der Stadt Zug ist die Funktion der Bürochefin bzw. des Bürochefs der Kanzlei (BC Kanzlei) neu zu besetzen. Der bisherige Funktionsinhaber, Remo Meyer, wurde aufgrund seiner neuen Funktion als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug und Leiter Feuerwehramt (Stadtratsbeschluss Nr. 428.24 vom 10. September 2024) per 1. Februar 2025 mit Beschluss Nr. 63.25 durch den Stadtrat innerhalb des GFS in die Funktion des Dienstchefs Feuerwehr gewählt. Aus organisatorischen Gründen wird die Funktion BC Kanzlei jeweils durch eine Mitarbeitende/einen Mitarbeitenden aus dem Feuerwehramt besetzt.

Für die Nachfolge von Remo Meyer schlagen die Departementsleitung und der Stabschef des GFS Severin Kaiser, Fachbereichsleiter Ausbildung Feuerwehramt, als neuen BC Kanzlei vor. Als erfahrener Feuerwehroffizier verfügt Severin Kaiser nicht nur über die fachlichen Qualifikationen für diese Aufgabe, sondern auch über vertiefte Kenntnisse in der Stabsarbeit im Verbund mit Partnerorganisationen. Er ist bereit, diese Funktion zu übernehmen.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Severin Kaiser, Fachbereichsleiter Ausbildung Feuerwehramt, 8134 Adliswil ZH, wird mit Wirkung ab 1. April 2025 für den Rest der Legislaturperiode 2023 – 2026 in der Funktion als Bürochef Kanzlei in den Gemeindeführungsstab der Stadt Zug gewählt.

2. Mitteilung an:

- Severin Kaiser, Fachbereichsleiter Ausbildung Feuerwehramt, severin.kaiser@stadtzug.ch
- Mitglieder des Gemeindeführungstages (durch Departement SUS)
- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
- Controller
- Kanzlei

Zug, 4. März 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber